

Die ungarischen Exil-Organisationen
klagen die Sowjetunion an

Und wir Deutschen?

Gegen die ständige Verletzung der Menschenrechte und des Selbstbestimmungsrechtes in Ungarn protestierten in München die ungarischen Exilorganisationen Europas in einer gemeinsamen Erklärung zum 30. Jahrestag der Besetzung ihrer Heimat durch die Armee der Sowjetunion. Sie klagten in ihrer an die Regierungen der freien Welt sowie an die „Vereinten Nationen“ gerichteten Deklaration die Sowjetunion des Völkermords und der Unterdrückung an. Nach dem 2. Weltkrieg seien Hunderttausende von Ungarn in den Westen vertrieben oder in den Osten verschleppt worden, wo viele in sibirischen Arbeitslagern starben. Das traf auch jene, die sich in den folgenden Jahren gegen die sowjetische Unterdrückung wehrten. Nach dem Aufstand 1956 seien 200 000 in den Westen geflohen; über 25 000 habe die sowjetische Besatzungsmacht verschleppt.

Die Substanz der ungarischen Nation sei ferner geschädigt durch ungezügelter, staatlich befürworteter, kostenloser Abtreibung von etwa drei Millionen ungeborenen Kindern.

Außerdem seien die Intellektuellen der älteren Generation systematisch ausgeschaltet, Schulen und Kirchen atheistischer, staatlicher Kontrolle unterworfen.

Die schwache Haltung und Kompromißbereitschaft der Vereinigten Staaten sowie mancher westlicher Regierungen gegenüber der Sowjetunion seien an der heutigen Lage Ungarns mitschuldig.

Es kann kein ehrenhafter und sachlicher Mensch gegen die Erklärung der ungarischen Exilgruppen etwas einwenden. Nun leben aber hundertmal mehr verjagte Ostdeutsche im Westen, die ungleich höhere Verluste erlitten. Gewiß, sie schwiegen nicht; wäre es aber nicht nötig und richtig gewesen, daß außer ihnen auch die Bundesrepublik Deutschland, jetzt, 30 Jahre nach schändlichsten sowjetischen, polnischen, tschechischen, slowakischen und jugoslawischen Missetaten an Deutschen, die Stimme erhoben hätte?

H. Z.

in das Deutsche Volksrecht überführt, München 1975
Seite 299